

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0640/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Unterfinanzierung der Stadt Bergisch Gladbach bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben

Inhalt der Mitteilung

Auftrag des Rates

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat der Verwaltung folgenden Auftrag erteilt:

„Die Verwaltung ermittelt die wesentlichen Aufwendungen (Kosten) der Stadt Bergisch Gladbach, die auf Bundes- und Landesgesetze zurückzuführen sind und stellt sie den Landeszuweisungen gegenüber. Insbesondere sind dabei jene Aufgaben zu betrachten, die unmittelbare Landeszuweisungen erhalten.“

Generelle Unterfinanzierung der Stadt Bergisch Gladbach

Zum obigen Prüfauftrag ist zunächst auszuführen, dass sich die grundsätzliche Unterfinanzierung der Stadt Bergisch Gladbach für Pflichtaufgaben aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen aus einer vereinfachten Rechnung ermitteln lässt:

Das Haushaltsdefizit der Stadt beläuft sich im Haushaltsentwurf 2011 auf insgesamt rd. 27,5 Millionen Euro.

Die Stadt hat ihre freiwilligen Leistungen in mehreren Jahren inzwischen auf einen Betrag von rd. 5,4 Millionen Euro reduziert.

Insofern kann man feststellen, dass für die pflichtigen Aufgaben der Stadt (auch unter Berücksichtigung eigener Erlöse) eine Deckungslücke von 22,1 Millionen Euro p.a. besteht.

Detailangaben der Fachbereiche

Entsprechend dem Prüfauftrag des Rates hat der Fachbereich Finanzen die städtischen Fachbereiche darüber hinaus um entsprechende Detailangaben gebeten.

Es liegen folgende Rückmeldungen vor. (Die Werte sind in der Regel Haushaltsansätze des laufenden Haushaltsjahres 2010.)

- Für **argrarstatistische Erhebungen** der Statistikdienststelle, die entweder als allgemeine oder repräsentative Befragungen jedes Jahr durch IT.NRW durchgeführt werden, erhält die Stadt unterschiedliche Aufwandsentschädigungen, die nicht kostendeckend sind.
- Auf europäischer Ebene verpflichtet die Verordnung über Volks- und Wohnungszählungen vom 9. Juli 2008 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, im Jahr 2011 Zensusdaten zu erheben. Der **Zensus 2011** wird in Deutschland arbeitsteilig von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder sowie den Kommunen vorbereitet und durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen ist der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als statistisches Landesamt für die Durchführung des Zensus 2011 federführend. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen richten auf der Ebene der Kreise Erhebungsstellen ein und führen mithilfe von Interviewern – den sogenannten Erhebungsbeauftragten – einen großen Teil der Befragung vor Ort durch. (Zur Einbindung der Stadt Bergisch Gladbach können noch keine Angaben gemacht werden.)
Auf Landesebene rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit einem Kostenaufwand von rd. 48 Millionen Euro. Der bisher vom Land errechnete „Kostenausgleich“ beläuft sich auf lediglich 29 Millionen Euro.
- Für den **Vollzug des Passgesetzes NRW** sowie der Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen sowie der Verwaltungsgebührenverordnung und des Verwaltungsverfahrensgesetzes wendet die Stadt rd. 1,3 Millionen Euro auf. Der Ertrag der Produktgruppe beläuft sich dagegen auf nur rd. 0,79 Millionen Euro. Die Stadt erhält keinen Zuschuss.
- Die **Durchführung der Wahlen** nach Europarecht, Bundesrecht oder Landerecht gestaltet sich ebenfalls nicht kostendeckend. Die Personal- und Sachkosten der Europawahl betragen beispielsweise rd. 100.000 Euro, denen lediglich Erträge von rd. 65.000 Euro gegenüberstehen.

- Auch die **Aufwendungen für den abwehrenden Brandschutz** nach dem FSHG NRW sind nicht kostendeckend.
- Für die **Durchführung von Schulträgeraufgaben** gemäß der Landesverfassung NRW und dem Schulgesetz NRW entstehen Aufwendungen in Höhe von 22.060.344 Euro. Die städtischen Schülerzahlen sind eine Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der jährlichen Schlüsselzuweisungen des Landes. Die Schulpauschale in Höhe von 3.648.319 € deckt nur einen geringen Teil der durchzuführenden Bauinvestitionen (Veranschlagung im Wirtschaftsplan des FB 8) ab. Ein Großteil ist durch die Stadt zu finanzieren.
- Für die Aufgaben der **VHS / Weiterbildung** (Weiterbildungsgesetz) werden rd. 1,66 Millionen Euro aufgewendet, denen ein Gesamtertrag von rd. 1,07 Millionen gegenübersteht. Der Landeszuschuss deckt lediglich einen Teil der Personalkosten ab.
- Für die **Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivgut** nach dem Archivgesetz NRW werden rd. 270.000 € aufgewendet. Beim Landschaftsverband Rheinland ist ein Restaurierungszuschuss in Höhe von 2.500 Euro beantragt.
- Den **Leistungen an Asylbewerber** (Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von ausländischen Flüchtlingen) nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von 797.000 Euro stehen Landesmittel von 150.000 Euro gegenüber.
- Für die **Unterbringung von Flüchtlingen und Aussiedlern** nach dem Landesaufnahmegesetz (LaufG) müssen rd. 779.000 Euro (für die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen sowie eine Pauschale für die soziale Betreuung) aufgewandt werden. Die Landesmittel belaufen sich auf 8.000 Euro.
- Für **Angebote der Kinder- und Jugendarbeit** entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 866.000 Euro. Diesen stehen aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW Fördermitteln von rd. 150.000 Euro gegenüber.
- Zu Abwicklung von Betriebskosten von **Kindertagesstätten, die Sprachförderung und die Förderung von Familienzentren** nach dem KiBiz und dem Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW (bezüglich der Familienzentren) werden rd. 23,9 Millionen Euro aufgewendet, denen eine Zuwendung in Höhe von rd. 9,7 Millionen Euro gegenübersteht.
- Für **Investitionen in Kindertagesstätten** (Ausbau der Kindertagesstättenplätze U3) entsteht ein Aufwand in Höhe von rd. 3,8 Millionen Euro, dem nach den entsprechenden Landesförderrichtlinien Zuwendungen in Höhe von rd. 3,5 Millionen gegenüberstehen.
- Zu **Förderung der offenen Ganztagschulen** werden rd. 5,0 Millionen aufgewandt. Die „Zuwendungen für die Durchführung außerschulischer Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ belaufen sich auf rd. 1,9 Millionen Euro.

- Den Aufwendungen für **Kein Kind ohne Mahlzeit** von 152.000 Euro stehen nach den Förderrichtlinien zum Landesfonds rd. 106.000 Euro gegenüber.
- Die **Förderung von Tagespflegeplätzen** nach dem KiBiz kostet rd. 385.000 Euro. Landesmittel: rd. 61.000 Euro.
- Aufwendungen nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz** in Höhe von rd. 1,0 Millionen Euro stehen Fördermittel von rd. 463.000 Euro gegenüber.
- Bei den Aufgaben der **Bauordnung** (aufgrund der Landesbauordnung) handelt es sich um Pflichtaufgaben, die erheblichen Personalaufwand verursachen, dem zwar Erträge, aber keine Zuweisungen gegenüberstehen.
- Bei den Aufgaben der **Stadtplanung** gibt es im Laufe der Verfahren pflichtige Aufgaben, denen beispielsweise das Baugesetzbuch zugrunde liegt. Auch hier entsteht insbesondere Personalaufwand.
- Für die **Unterhaltung der Kriegsgräber** auf allen Friedhöfen im Stadtgebiet (nach dem Bundes-Gräbergesetz) entsteht ein jährlicher Aufwand in Höhe von 42.000 Euro. Die Zuweisung beläuft sich auf 10.000 Euro.
- Für die Aufgabe der **Lärmminderungsplanung** nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie und dem Bundesimmissionsschutzgesetz entsteht ein Aufwand von 50.000 Euro, dem keine Zuweisungen gegenüberstehen.
- Für die Baukosten von **Schulmensen** erhält die Stadt aus dem sogenannten 1000-Schulen-Programm eine Zuwendung in Höhe von 620.000 Euro. Für Baukosten sind jedoch insgesamt 1.570.000 Euro veranschlagt. (Wie bei den Offenen Ganztagschulen entstehen hier auch erhebliche Mehrkosten für Abschreibungen und in der Bewirtschaftung.)